

# DIE NATIONALE JUSTIZ UND DER AARHUS-ACQUIS IN DER EU

## Schwerpunkt Zugang zum Recht

Online-Workshop für Richter und Staatsanwälte

15./16. April 2021 - 08:45-13:30 Uhr (MESZ)

22./23. April 2021 - 08:45-13:30 Uhr (MESZ)



**UP  
GRADE**  
YOUR LEGAL  
EXPERTISE

**Environmental  
Law**

### Referenten und Schulungsleiter

**Patrick Dietz**, Rechtsreferent, GD Umwelt (ENV), Europäische Kommission, Brüssel

**Matthias Keller**, Vorsitzender Richter, Verwaltungsgericht Aachen

**Remo Klinger**, Partner und Fachanwalt für Verwaltungsrecht, GEULEN & KLINGER Rechtsanwälte, Berlin; Honorarprofessor der Hochschule für nachhaltige Entwicklung Eberswalde

**Klaus Lernhart**, Berater für die Fortbildung von Richtern und Staatsanwälten, ERA, Trier; ehemaliger Vorsitzender Richter, Verwaltungsgerichtshof Baden-Württemberg

**Kleoniki Pouikli**, Fortbildungskordinatorin und Projektleiterin, FB Öffentliches Recht, ERA, Trier

**Birgit Peters**, Professorin für Öffentliches Recht, Universität Trier

**Sabine Schlacke**, Professorin für Öffentliches Recht, geschäftsführende Direktorin des Instituts für Umwelt- und Planungsrecht, Westfälische Wilhelms-Universität Münster

**Christoph Sobotta**, Rechtsreferent, Kabinett der Generalanwältin Kokott, Gerichtshof der Europäischen Union, Luxemburg

**Angelika Wiedner**, Rechtsreferent, GD Umwelt (ENV), Europäische Kommission, Brüssel

### Schwerpunkte

- Art. 9 Abs. 1, 2, 3 und 4 des Übereinkommens von Aarhus
- Mitteilung der Europäischen Kommission zur Verbesserung des Zugangs zu Gerichten in Umweltangelegenheiten
- Klagebefugnis
- Umfang der gerichtlichen Überprüfung
- Wirksame Rechtsbehelfe / einstweilige Maßnahmen
- Prozesskosten
- Klagefristen
- Einschlägige EuGH-Rechtsprechung
- Vorabentscheidungsverfahren
- Fallstudien zu den Themen

**Sprache:**  
Deutsch

**Tagungsnummer**  
421DV134e

**Unter der Leitung von**  
Dr. Kleoniki Pouikli (ERA) im Auftrag der Europäischen Kommission (Auftraggeber)



Mit Unterstützung des Programms „Zusammenarbeit mit einzelstaatlichen Richtern auf dem Gebiet des Umweltrechts“ der Europäischen Union

# DIE NATIONALE JUSTIZ UND DER AARHUS ACQUIS IN DER EU – SCHWERPUNKT ZUGANG ZUM RECHT

## Donnerstag, 15. April 2021 – 1. Sitzung

- 08:45 Einwahl der Teilnehmer
- 09:00 **Einführung und praktische Informationen**  
*Kleoniki Pouikli*
- 09:15 **„Aufwärmübung“ mit den Teilnehmern**  
*Kleoniki Pouikli*

### I. DIE GRUNDLAGEN

- 09:30 **Einführung in das Übereinkommen von Aarhus**
- Entwicklung, Ziel, Hauptmerkmale
  - Die Drei-Säulen-Struktur
  - Der Überwachungsmechanismus für die Umsetzung des Übereinkommens
- Birgit Peters*
- 10:15 Quiz
- 10:30 **Das EU-Umweltrecht und das Übereinkommen von Aarhus**
- Status in Europa und unmittelbare Wirkung auf EU-Ebene
  - Mitteilung der Europäischen Kommission zur Verbesserung des Zugangs zu Gerichten in Umweltangelegenheiten in der EU und ihren Mitgliedsstaaten (14.10.2020)
- Patrick Dietz*
- 11:15 Pause

### II. ÜBERBLICK ÜBER DIE 1. UND 2. SÄULE DES ÜBEREINKOMMENS VON AARHUS

- 11:30 **Informationszugang**
- Richtlinie 2003/4/EG über den Zugang der Öffentlichkeit zu Umweltinformationen
  - Definition von „Umweltinformationen“ und „Behörde“
  - Passive und aktive Offenlegung
  - Gründe für die Verweigerung des Zugangs
  - Entgelte für den Zugang zu Informationen
- Angelika Wiedner*
- 12:15 Pause
- 12:30 **Beteiligung der Öffentlichkeit bei umweltrelevanten Entscheidungen**
- Ermittlung der „betroffenen Öffentlichkeit“
  - Ausnahmen bezüglich der Anforderungen zur Beteiligung der Öffentlichkeit
  - Bestimmungen zur Beteiligung der Öffentlichkeit im materiellen EU-Umweltrecht (UVP/SUP, Wasserrahmenrichtlinie, IED, Seveso III, Luftqualitätsrichtlinie, Abfallrahmenrichtlinie, Umweltlärmmrichtlinie)
- Birgit Peters*
- 13:30 Ende der 1. Sitzung

## Freitag, 16. April 2021 – 2. Sitzung

- 08:45 Einwahl der Teilnehmer
- 09:00 **Begrüßung und praktische Informationen**  
*Kleoniki Pouikli*

### III. 3. SÄULE DES ÜBEREINKOMMENS VON AARHUS: ZUGANG ZUM RECHT

- 09:15 **Recht auf Anfechtung (Klagerecht) – Teil 1**
- Kategorien von Klagerechten
  - Ausdrückliche Bestimmungen zum Klagerecht im materiellen EU-Umweltrecht (Richtlinie über den Zugang der Öffentlichkeit zu Umweltinformationen, ELD, IED, Umwelthaftungsrichtlinie, Seveso III)
  - Klagebefugnis von Umwelt-NGOs
  - Rechtsprechung des EuGHs
- Sabine Schlacke*
- 10:15 Pause
- 10:30 **Recht auf Anfechtung (Klagerecht) – Teil 2**  
*Sabine Schlacke*
- 11:15 Quiz
- 11:30 Pause
- 11:45 **Fallstudie zur Beteiligung der Öffentlichkeit und Klagebefugnis – Schwerpunkt auf der Wasserrahmenrichtlinie**
- Einführung in die Fallstudie
  - Arbeitsgruppen
  - Besprechung der Ergebnisse im Plenum
- Klaus Lernhart*
- 13:30 Ende der 2. Sitzung

## Ziele

Dieser aus vier Sitzungen bestehende Online-Workshop soll den Teilnehmern einen Überblick über die drei Säulen des Übereinkommens von Aarhus geben. Der Schwerpunkt liegt in Anbetracht der einschlägigen Mitteilung der Europäischen Kommission vom April 2017 auf Fragen des Zugangs zum Recht.

Besondere Aufmerksamkeit gilt der Klagebefugnis, dem Umfang der gerichtlichen Überprüfung, wirksamen Rechtsbehelfen, den Kosten des Zugangs zum Recht und den Verfahrensfristen.

Die Behandlung dieser Themen unter Berücksichtigung des Übereinkommens von Aarhus als Bestandteil des Umweltrechts der EU soll den Workshop-Teilnehmern den Umgang mit künftigen Gerichtsverfahren zu diesem Thema erleichtern.

## Wer sollte teilnehmen?

An Umweltrecht interessierte Richter und Richterinnen, Staatsanwälte und Staatsanwältinnen

## Interaktives Webinar

Der Online-Workshop wird auf der eigenen Online-Fortbildungsplattform der ERA durchgeführt. Sie haben dabei die Möglichkeit, sofort und unmittelbar mit unseren hochkarätigen Referenten und anderen Teilnehmern zu interagieren, Arbeitsgruppen zu bilden und gemeinsam an Fallstudien zu arbeiten. Die zur Verfügung stehenden technischen Mittel werden wir so gut wie möglich nutzen, um Ihnen ein intensives interaktives Fortbildungserlebnis zu ermöglichen.

Da die Plattform auf unserem eigenen Server gehostet wird, können wir mit den höchsten Sicherheitseinstellungen gewährleisten, dass Sie in einem qualitativ hochwertigen Online-Fortbildungsumfeld sicher teilnehmen können.



**Zeitangaben in MESZ  
(Mittleuropäische Zeit)**

## Ihre Kontaktpersonen



Dr. Kleoniki Pouikli  
Projektleiterin  
Europäisches Öffentl. Recht  
E-Mail: kpouikli@era.int



Barbara Hense  
Assistentin  
E-Mail: bhense@era.int

## Donnerstag, 22. April 2021 – 3. Sitzung

- 08:45 Einwahl der Teilnehmer
- 09:00 **Begrüßung und praktische Informationen**  
*Kleoniki Pouikli*

---

### IV. 3. SÄULE DES ÜBEREINKOMMENS VON AARHUS: ZUGANG ZUM RECHT (Forts.)

---

- 09:15 **Umfang und Maßstab der gerichtlichen Überprüfung – Teil 1**
- Gründe für die gerichtliche Überprüfung
  - Intensität der gerichtlichen Überprüfung
  - Rechtsprechung des EuGH
- Christoph Sobotta*
- 10:00 Pause
- 10:15 **Umfang und Maßstab der gerichtlichen Überprüfung – Teil 2**  
*Christoph Sobotta*
- 11:00 Pause
- 11:15 **Wirksame Rechtsbehelfe**
- Äquivalenz- und Effektivitätsgrundsatz
  - Einstweilige Maßnahmen (Unterlassungsanspruch)
  - Rechtsprechung des EuGH
- Remo Klinger*
- 12:30 Pause
- 12:45 **Prozesskosten und Fristen der Verfahren**
- Überhöhte und nicht zumutbare Kosten des Zugangs zu Gerichten
  - Angemessene Terminierung von Gerichtsverfahren
  - Rechtsprechung des EuGH
- Matthias Keller*
- 13:30 Ende der 3. Sitzung

## Freitag, 23. April 2021 – 4. Sitzung

- 08:45 Einwahl der Teilnehmer
- 09:00 **Begrüßung und praktische Informationen**  
*Kleoniki Pouikli*

---

### V. 3. SÄULE DES ÜBEREINKOMMENS VON AARHUS: ZUGANG ZUM RECHT (Forts.)

---

- 09:15 **Fallstudie zur gerichtlichen Überprüfung und wirksamen Rechtsbehelfen – Schwerpunkt auf der Luftqualitätsrichtlinie**
- Einführung in die Fallstudie
  - Arbeitsgruppen
  - Besprechung der Ergebnisse im Plenum
- Matthias Keller*
- 11:00 Pause

---

### VI. DURCHSETZUNG AUF EINZELSTAATLICHER EBENE

---

- 11:15 **Vorabentscheidungsverfahren zu Auslegung und Gültigkeit im Rahmen des EU-Rechtsschutzes in Umweltangelegenheiten – Teil 1**
- Artikel 267 AEUV
  - Das einzelstaatliche Gericht und die einheitliche Auslegung des EU-Umweltrechts
- Christoph Sobotta*
- 12:15 Quiz
- 12:30 **Vorabentscheidungsverfahren – Teil 2**  
*Christoph Sobotta*
- 13:00 **Bewertung des Workshops**  
*Kleoniki Pouikli*
- 13:30 Ende des Online-Workshops

# Online-Anmeldung für

Die nationale Justiz und der Aarhus-Acquis in der EU – Schwerpunkt auf dem Zugang zum Recht  
Webinar 7./8. und 14./15. Juni 2021 / Tagungsnummer: 421DV136e



**Online-Anmeldung:**  
[www.era.int/?130542&de](http://www.era.int/?130542&de)



**Sprache**  
Deutsch

**Kontaktperson**

Barbara Hense  
Assistentin  
E-Mail: [bhense@era.int](mailto:bhense@era.int)  
Tel.: +49 (0)651 937 37 120

## Teilnahmebedingungen

### Auswahl der Teilnehmer

1. Nur Justizbedienstete aus einem EU-Mitgliedstaat können an dieser Veranstaltung teilnehmen.
2. Die Anzahl der zur Verfügung stehenden Plätze ist begrenzt. Die Teilnahme unterliegt einem Auswahlverfahren. Die Auswahl ist abhängig von:
  - i. der Relevanz der Veranstaltung für die berufliche Tätigkeit des Bewerbers;
  - ii. angestrebt wird eine geographische und sprachliche Ausgewogenheit unter den Teilnehmern;
  - iii. wenn die Zahl der Anmeldungen die Zahl der verfügbaren Plätze überschreitet, kann nur ein Teilnehmer pro Institution akzeptiert werden.
3. Online-Anmeldungen können bis zum **1. April 2021** erfolgen.
4. Jeder Bewerber für eine Teilnahme an diesem Workshop erhält kurz nach diesem Termin eine Antwort.

### Teilnahmegebühr

5. Es wird keine Teilnahmegebühr erhoben.

### Teilnahme

6. Ihre Teilnahme ist während des gesamten Workshops erforderlich und wird kontrolliert.
7. Allen Teilnehmern wird ein Teilnehmerverzeichnis mit den Adressen aller Teilnehmer zur Verfügung gestellt, es sei denn, die ERA erhält von Ihnen spätestens eine Woche vor Beginn der Veranstaltung von einem Teilnehmer einen schriftlichen Widerspruch.
8. Die Adressen sowie andere relevante Informationen der Teilnehmer werden in der Datenbank der ERA gespeichert, um die Teilnehmer über zukünftige ERA-Veranstaltungen, Publikationen und/oder andere Entwicklungen auf ihren Interessengebieten zu informieren, es sei denn, dass Sie angeben, dass Sie dies nicht wünschen.
9. Am Ende des Workshops wird eine Teilnahmebescheinigung ausgestellt.
10. Weitere Einzelheiten entnehmen Sie bitte unserer Projekt-Website: [www.era.int/environmental\\_law](http://www.era.int/environmental_law)